



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05036**
Datum: 21.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

- Geldspende** von der Bürgerhaus Lützschena GmbH, Hallesche Straße 244, 04159 Leipzig in Höhe von **3.000,00 Euro** – Neubeschaffung einer Ausgabeküche sowie Ersatz defekter Geräte für die Kita „Kinderinsel“
(**PSP-Element 1.36501** – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)
- Geldspende** vom Verein Eltern und Freunde der Förderschule Astrid Lindgren e.V., August-Lamprecht-Str. 15, 06132 Halle (Saale) in Höhe von **5.000,00 Euro** für die technische Ausstattung
(**PSP-Element 1.22101.10** – Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“)
- Sachspende** vom Förderverein der Schule am Lebensbaum, Hildesheimer Straße 28a, 06128 Halle (Saale) in Höhe von **40.000,00 Euro** für die Ersatzbeschaffung eines Schulbusses.
(**PSP-Element 1.22101.11** – Förderschule für Geistigbehinderte „Schule am Lebensbaum“)

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

1. PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Einzahlungen 2019: 3.000,00 Euro
Auszahlungen 2019: 3.000,00 Euro
2. Produkt 1.22101.10 – FÖS GB Astrid Lindgren
Einzahlungen 2019: 5.000,00 Euro
Auszahlungen 2019: 5.000,00 Euro
3. Produkt 1.22101.11 – FÖS GB Schule am Lebensbaum
Bilanzierung im Anlagevermögen und siehe Seite 5

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	3.000,00	1.36501
		2019	5.000,00	1.22101.10
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)	2019	2.000,00	1.22101.10 zu Pkt. 3
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2019	2.000,00	1.22101.10/ 52510000
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2019 2029	4.000,00	1.22101.10 zu Pkt. 3

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:

1.

Die Bürgerhaus Lützschena GmbH beabsichtigt für die Kindertagesstätte „Kinderinsel“ eine Geldspende in Höhe von 3.000,00 Euro zu übergeben. Die Kindertagesstätte „Kinderinsel“ befindet sich in der Nähe des Riebeckplatzes der Stadt Halle (Saale) und wird im Durchschnitt von 120 Kindern der verschiedensten Nationalitäten besucht. Eine gut funktionierende Ausgabeküche ist sowohl hygienisch als auch organisatorisch unerlässlich.

Die vorhandenen Küchenmöbel und Elektrogeräte der Ausgabeküche der Kita „Kinderinsel“ sind über 35 Jahre alt und müssen dringend erneuert werden.

Die Spende der Firma Bürgerhaus Lützschena GmbH versetzt den Eigenbetrieb Kindertagesstätten in die Lage, zeitnah eine neue Ausgabeküche sowie neue Geräte zu beschaffen. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung der hygienischen Bedingungen sowie des Arbeitsablaufes bei der Ausgabe und Zubereitung von Speisen für alle Kinder der Kita „Kinderinsel“ dar.

2.

Der Verein Eltern und Freunde der Förderschule Astrid Lindgren e.V. stellt für die Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ eine Geldspende in Höhe von 5.000,00 Euro zur Verfügung. Die Geldspende ist an die medientechnische Ausstattung der Förderschule gebunden. Davon sollen Beamer, Fernsehtechnik und W-Lan für die Schule finanziert werden.

3.

Der Förderverein der Schule am Lebensbaum beabsichtigt für die Förderschule für Geistigbehinderte Schule am Lebensbaum eine Sachspende in Höhe von 40.000,00 Euro für die Ersatzbeschaffung eines Schulbusses, zur Verfügung zu stellen. Die Förderschule für Geistigbehinderte verfügt zurzeit über einen Schulbus aus dem Jahr 2005, der ebenso vom Förderverein gespendet wurde. Der Schulbus wird zur Beförderung von Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Rahmen des Unterrichtes, zur Beförderung zu Großveranstaltungen, Schulfahrten, Wander- und Projekttag und Praktikas eingesetzt. Ohne den Schulbus wäre die Teilhabe der Schüler und Schülerinnen an verschiedenen Aktivitäten nicht möglich.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen